

## SATZUNGEN für die Feuerwehr-Verdienstmedaille des Bezirkes Vöcklabruck

- § 1 Das Bezirksfeuerwehrkommando Vöcklabruck hat zur Ehrung besonders verdienstvoller österreichischer Feuerwehrangehöriger, VertreterInnen von Ämtern, Behörden und öffentlichen Einrichtungen eine Verdienstmedaille geschaffen.
- § 2 Die Verdienstmedaille wird in drei Stufen verliehen. Sie wird an einem gold-grünen Dreieckband getragen. Die Medaille ist plastisch geprägt, hat einen Durchmesser von 3 cm und ist für die Stufe I vergoldet, die Stufe II ist in Altsilber und die Stufe III in Bronze hergestellt. Der Text auf der Vorderseite lautet „BEZIRKSFEUERWEHRKOMMANDO VÖCKLABRUCK“, während in der Mitte das Feuerwehrkorpsabzeichen zu sehen ist, umgeben von 2 Lorbeerzweigen. Auf der Rückseite lautet der Text „FÜR BESONDERE VERDIENSTE“. Durch diesen Text rankt sich ein Lorbeerzweig.
- § 3 Für die Verleihung der Bezirks-Feuerwehr-Verdienstmedaille gelten nachstehende Bestimmungen:
- 1) Die Verdienstmedaille I.Stufe (Gold) kann an folgende Personen verliehen werden:
    - a) 50 Jahre Mitgliedschaft bei der Feuerwehr
    - b) 3 Perioden (15 Jahre) Feuerwehrkommandant/in
    - c) 3 Perioden (15 Jahre) Kommandomitglied, dieses muss hervorragende taktische, technische und organisatorische Leistungen im Feuerwehrwesen erbracht haben.
    - d) an Bürgermeister/innen, Mandatare und Organe der Gemeinden, Amts- u. Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, an Behörden- u. Ämtervertreter, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eingesetzt haben.
    - e) an höhere FeuerwehrfunktionärInnen
    - f) an Feuerwehrmitglieder mit hervorragenden taktischen, technischen und organisatorischen Leistungen für das Feuerwehrwesen im Bezirk Vöcklabruck.
  - 2) Die Verdienstmedaille II.Stufe (Silber) kann an folgende Personen verliehen werden:
    - a) 30 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr, die Leistungen müssen über das normale Ausmaß hinausgehen
    - b) 2 Perioden (10 Jahre) Feuerwehrkommandant/in
    - c) 2 Perioden (10 Jahre) Kommandomitglied, dieses muss hervorragende taktische, technische und organisatorische Leistungen im Feuerwehrwesen erbracht haben.
    - d) an Bürgermeister/innen, Mandatare und Organe der Gemeinden, Amts und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, an Behörden- und Ämtervertreter, die sich für das Feuerwehrwesen besonders einsetzen bzw. eingesetzt haben.
    - e) an Feuerwehrmitglieder für besondere taktische, technische und organisatorische Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens im Bezirk Vöcklabruck.
  - 3) Die Verdienstmedaille III.Stufe (Bronze) kann an folgende Personen verliehen werden:
    - a) 15 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr, die Leistungen müssen über das normale Ausmaß hinausgehen
    - b) 1 Periode (5 Jahre) FeuerwehrkommandantIn
    - c) an Feuerwehrmitglieder für besondere taktische, technische und organisatorische Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens.
  - 4) Der/Die Bezirksfeuerwehrkommandant/in kann an Personen, die nicht im § 3 Abs. 1, 2 oder 3 aufscheinen, die Verdienstmedaillen verleihen.
  - 5) Ein Rechtsanspruch auf Verleihung einer Medaille besteht nicht.

- § 4 Die Verleihung der entsprechenden Auszeichnung erfolgt aufgrund eines übereinstimmenden Beschlusses des Bezirksfeuerwehrkommandanten/der Bezirksfeuerwehrkommandantin mit dem/der jeweils zuständigen Abschnittsfeuerwehrkommandanten/Abschnittsfeuerwehrkommandantin.

Es ist ein schriftlicher Antrag mit einer ausführlichen Begründung im Dienstweg mindestens 1 Monat vor Verleihungstermin vorzulegen. Über jede Verleihung ist eine Urkunde auszustellen, die vom Bezirksfeuerwehrkommandant/von der Bezirksfeuerwehrkommandantin und vom zuständigen Abschnittsfeuerwehrkommandant/von der zuständigen Abschnittsfeuerwehrkommandantin zu unterfertigen ist.

Das Antragsformular ist als Unterlage im Feuerwehrrakt abzulegen. Urkunde und Verdienstmedaille gehen in das Eigentum des/der Ausgezeichneten über. Medaillen, für die der Unkostenbeitrag nicht 1 Woche vor der Verleihung entrichtet ist, werden nicht verliehen.

Für beantragte Medaillen muss der Unkostenbeitrag entrichtet werden, auch wenn in weiterer Folge keine Verleihung erfolgt.

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant